

überreicht. Ein von Fräulein Wöhle gehörter Prolog leitete die Sieger. Alsdann wurde eifrig getanzt und nur allzuschön verloren die schönen Stunden.

□ Personalauszug. Dem hiesigen Königl. Amtsgericht wurde Herr Revisorar Helmuth Schmidt zugeteilt.

Bodau, 23. September.

□ Jahrhundertfeier. Zu der vom Ortsausschuss für Jugendspflege am gestrigen Tage im Pechstein-Gasthof einberufenen Versammlung der Vereinssouveränen und anderer Herren hatten sich erfreulicherweise Vertreter der verschiedenen Vereine, wie auch von Kirche, Schule und Gemeinde recht zahlreich eingefunden. Einig in dem Gedanken, daß die 100. Wiedereinführung des Tages der Völker-Schlacht bei Leipzig durch ein allgemeines, alle Glieder der Gemeinde umfassendes Fest würdig begangen werden möchte, wurde für die Feier selbst im großen Gangen folgende Ordnung festgelegt: Nachdem am Sonnabend den 18. Oktober, als dem Tage der Schlacht und auch der Denkmalsweihe, der nach Anordnung der verbündeten deutschen Regierungen als Schulreiter Tag anzusehen ist, die Schuljugend am Vormittag in besonderen Schulstößen auf die Bedeutung des Tages hingewiesen wurde, soll am Abend bei Eintritt der Dunkelheit an verschiedenen Punkten des Dorfes Höhepunkte erzielt werden, Böller schüsse losgelassen und durch Zapfenstreich durchs ganze Dorf die Bewohnerschaft in die rechte Feststimmung versetzen werden. Im Anschluß daran findet dann in Pechsteins Gasthof allgemeiner Kommers mit verschiedenen Theaterstücken, Festrede, Gesängen der verschiedenen Gesangvereine, Gruppenstellungen der Turnvereine und allgemeinen Gesängen statt, zu dem die gesamte Einwohnerschaft herzlich eingeladen ist. Am Sonntag findet zu gewohnter Zeit auf Anordnung der obersten Kirchenbehörde Festgottesdienst in der Kirche statt, zu dem sämtliche Vereine mit Fahnen und Banner am Schulhaus stellen, von wo aus sich der Festzug, dem sich auch die übrigen Kirchgänger anschließen, durchs Dorf zur Kirche bewegt. Nach Schluss des Festgottesdienstes werden vom Turm Chöre geblasen; darauf wird eine Stunde lang das Fest mit allen Glöckchen eingeläutet. Nachmittags 2 Uhr wird zum bleibenden Gedächtnis auf dem Gemeindeplatz eine Erinnerungsstätte gepflanzt und geweiht werden, worauf die vereinigten Turnvereine des Orts auf genanntem Platz einen Schauturnen bilden, das mit einem allgemeinen Massengelang die vaterländische Feier abschließen soll. Möchte die bis jetzt erfreulicherweise zutage getretene Einigkeit den Feste ein harmonisches Gelingen und eine dauernde Nachwirkung sichern.

Stadtgemeinderatssitzungen in Grünhain.

Offizielle Sitzung am 2. September.

□ Es wird beschlossen, mit der Ausführung des Dekretes im Windturbine-Wasserbehälter bis zum nächsten Frühjahr zu warten. 2. Der ortsübliche Tagedörfchen wird wie folgt angenommen: 0,80 L für männliche Kinder unter 14 Jahren, 0,60 L für weibliche Kinder unter 14 Jahren, 1,50 L für männliche Jugendliche von 14–16 Jahren, 1 L für weibliche Jugendliche von 14–16 Jahren, 2,50 L für männliche Jugendliche von 16–21 Jahren, 1,80 L für männliche Erwachsene über 21 Jahre, 2,25 L für weibliche Erwachsene über 21 Jahre. 3. Von der vom Ministerium des Innern zu den Talstrafenbaulösen bewilligt erhaltenen Beihilfe von 2000 L wird Kenntnis genommen. 4. Die Zusatzstrafe zum Baugenossenschaftsgrundstück an der Zwölfner Straße wird nach ihrer Feststellung in städtische Unterhaltung übergehen. Auf Strafenbaulösenktaut wird verzichtet. 5. Die Anerkennung des Flurstückes Nr. 922 (genannter Gackhofen) als zum exzentrischen Staatsforst gehörig, wird verniegt. Eventuell wird man es auf die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes ankommen lassen. 6. Der Herr Bürgermeister berichtet über den Stand der Auto-Omnibusfahrt. Er wird beantragt, weitere geeignete Schritte zu unternehmen. 7. Der Ortsgefechtewurf über den Krankenhausverband Grünhain, Waschleithe und Staatsforstrevier wird genehmigt. 8. Die Schulbergstraße wird verlängert und geteilt werden. 9. Die auf der Roschauer und Beiersdorfer-Waschleithener Straße anstehenden Bäume sollen im Herbst gefällt werden. 10. Der Bauausschuß wird beauftragt, das Burgstrafenmauergefänder und die Mauer in der Oskar-Arnold-Straße auszubessern zu lassen. 11. Die infolge Einberufung zum Militär des Herrn Expedient Kunze freiwerdende Stelle wird Herrn Expedient Mausch übertragen.

Nichtöffentliche Sitzung am 9. September.

□ Es wird beschlossen, die wieder zu besetzende zweite Expedientenstelle mit 900 L Anfangsgehalt auszuschreiben.

Offizielle Sitzung am 12. September.

□ 1. Vor der Generaldirektion der Sächsischen Staatsbahnen ist auf die nachgesuchte bessere Jugsverbindung der Bescheid eingetroffen, daß die angestrebte Jugsverbindung bei Aufstellung des nächstjährigen Sommersfahrplanes nochmals mit erneut werden. 2. Die Theatergesellschaft Louisa wird von Armentlassenabgabe freigesetzt. 3. Der Straßenlaternen- und Marktgeländeranstrich ist erst im nächsten Jahre auszuführen. 4. Die Aufstellung elektrischer Leitungsmasten entlang der Talstraße zu den dortigen Neubauten und die vorübergehende Aufstellung eines Umspannwerks wird Herrn Expedient Mausch übertragen.

Nichtöffentliche Sitzung am 9. September.

□ Es wird beschlossen, die wieder zu besetzende zweite Expedientenstelle mit 900 L Anfangsgehalt auszuschreiben.

Offizielle Sitzung am 12. September.

□ 1. Vor der Generaldirektion der Sächsischen Staats-

bahnen ist auf die nachgesuchte bessere Jugsverbindung der Bescheid eingetroffen, daß die angestrebte Jugsverbindung bei Aufstellung des nächstjährigen Sommersfahrplanes nochmals mit erneut werden. 2. Die Theatergesellschaft Louisa wird von Armentlassenabgabe freigesetzt. 3. Der Straßenlaternen- und Marktgeländeranstrich ist erst im nächsten Jahre auszuführen. 4. Die Aufstellung elektrischer Leitungsmasten entlang der Talstraße zu den dortigen Neubauten und die vorübergehende Aufstellung eines Umspannwerks wird Herrn Expedient Mausch übertragen.

meets auf der Fabrikstraße wird genehmigt. 5. Die von Herrn Wilhelm Jahn beabsichtigte Errichtung eines kleinen Schuppens auf dem Teichplatz wird für zulässig erklärt. 6. Zum vor der Oberförsterei auf das Wegebaubetriebsgelände eingegangenen Bescheid wird sachdienlicher Beschluß gefaßt. 7. Der zur Vorlage gebrachte Beschleunungsplan für die alte Zürcher Straße ist nunmehr zur Genehmigung eingereichen. 8. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 18. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzureichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzureichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzureichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzureichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzereichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzereichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzereichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzereichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzereichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzereichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzereichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzereichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzereichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzereichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzereichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzereichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzereichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzereichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzereichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzereichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzereichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzereichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzereichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzereichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.

□ 1. Der Bebauungs- und Beschleunungsplan für den Viehmarktweg und den parallelen Talstrachten ist nach noch vorzunehmenden Abänderungen zur Genehmigung einzereichen. 2. Es wird die Vermehrung der Stadtstraße vor zwei auf vier und die der Stadtverordneten um drei Anlässe und einen Unanlaß und somit von acht auf zwölf ab 1915 beschlossen. Die in vertraulicher Sitzung gesetzten Beschlüsse sind nicht zu veröffentlichen.

Nichtöffentliche Sitzung am 19. September.